

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006232

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Neubau Mehrfamilienhaus mit PV-Anlage und Garagen. Projektänderung: Anstelle Garagen neu Autounterstände und neu Fassade mit Holzverkleidung und Hinterlüftung, Bätterkinden

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Neubau Mehrfamilienhaus mit PV-Anlage und Garagen. Projektänderung: Anstelle Garagen neu Autounterstände und neu Fassade mit Holzverkleidung und Hinterlüftung

Bauherrschaft

Hans und Annemarie Siegenthaler

Wohnsitz:

Kanalweg 2

3315 Bätterkinden

Projektverfasser

Enggist + König AG

CHE-107.194.940

Unterdorfstrasse 7

3427 Utzenstorf

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Tellstrasse

3315 Bätterkinden

Parzelle

1201

Koordinaten

2'607'525 / 1'220'225

Zone

Mischzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt

Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe A

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Konzession

Konzessionsgesuch für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser

Hinweis

- Vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG)

Das Bauvorhaben soll nach der neuen baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde erstellt werden. Die Teilrevision der Ortsplanung wurde bisher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht genehmigt

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 17.08.2026